

FREISTAAT SACHSEN

Ellipsis-Information zum Förderschwerpunkt Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung

Grundlage

„Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie)“ vom 08. März 2011

Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Für eine umfangreichere Umsetzungsbegleitung ab fünf Tagewerken steht sächsischen KMU der Programmteil Intensivberatung zur Verfügung. Er dient als Kernbaustein der Beratungsförderung der Unterstützung sächsischer KMU beinahe zu allen unternehmensrelevanten Fragestellungen.

Es werden Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung, insbesondere zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen gefördert. Beratungen zu Fragen, die mit der Erschließung ausländischer Märkte im Zusammenhang stehen, können gefördert werden, soweit sie über die von den sächsischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Wirtschaftsförderung Sachsen erbringbaren Standardleistungen hinausgehen.

Beratungsschwerpunkte

Die Beratungen umfassen insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Marktanalysen im Vorfeld von Produktentwicklungen, Innovationsmarktforschung
- Anwendung von Methoden, Modellen und Werkzeugen zur Entwicklung hybrider Produkte
- Einführung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen
- Marketing
- Erschließung ausländischer Zielmärkte (Außenwirtschaftsberatung)
- Optimierung betrieblicher Prozesse
- Risikomanagement
- Finanzierung, zum Beispiel Rating-Vorbereitung
- Personalentwicklung
- Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie, Unternehmenssicherheit
- Unternehmensnachfolge
- Umweltmanagement

Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen

- KMU mit Sitz in Sachsen
- Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen können junge Unternehmen, bei denen die Gründung maximal 5 Jahre zurück liegt, grundsätzlich nur beantragen, wenn sie zuvor ein Gründercoaching gemäß der Richtlinie „Gründercoaching Deutschland“ durchlaufen haben.
- Kann eine Beratungsmaßnahme gemäß der Richtlinie „Turn Around Beratung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unterstützt werden, ist eine Landesförderung nur nachrangig möglich.
- Beratungsbedarf, der mit weniger als fünf Tagewerken sachgerecht erledigt werden kann, ist von der Förderung ausgenommen
- Für Beratungen mit schwerpunktmäßigem Außenwirtschafts- oder Umweltbezug soll das Unternehmen bei der Antragstellung nachweisen, dass es eine kostenfreie Erstberatung bei einer der sächsischen IHK oder HWK vorgeschaltet hat

Umfang und Höhe der Zuwendung

- Förderfähig sind das Honorar des Beraters und die Kosten der auf Basis der Bemessungsgrundlage
- Bemessungsgrundlage für ein Tagewerk sind 700 EUR (netto)
- Tageshonorare von mehr als 900 EUR (netto) schließen eine Förderung aus
- Der Zuschuss beträgt max. 50 % der Bemessungsgrundlage (max. 350 EUR je Tagewerk) bei Antragsstellung über die Ellipsis GmbH
- Pro Jahr sind max. 20 Tagewerke förderfähig
- Für Beratungen zu den Schwerpunkten Außenwirtschaft und Unternehmensnachfolge können zusätzlich jeweils bis zu 20 Tagewerke in Anspruch genommen werden.
- Beratungen, die sich in ihrem Inhalt nicht wesentlich unterscheiden, können innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nur einmal gefördert werden

Hinweise

Von einer Förderung sind Beratungen **ausgeschlossen**, die

- der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen dienen.
- die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben.
- fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden.
- zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens gehören, wie routinemäßige Steuer- oder Rechtsberatung oder Werbung.
- die Erlangung von öffentlichen Hilfen zum Inhalt haben.
- eine Produktionsverlagerung an einen Standort außerhalb Sachsens zum Gegenstand haben oder hiermit in einem Zusammenhang stehen.
- der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen für eine sachgerechte Unternehmensführung dienen.